

17.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 979 vom 17. April 2018
des Abgeordneten Andreas Bialas SPD
Drucksache 17/2419

Zwischenfall auf dem Hauptbahnhof Wuppertal

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 12.04.2018 griff sich auf dem Hauptbahnhof Wuppertal ein fremder Mann ein fünfjähriges Kind, sprang mit ihm auf die Gleise und warf sich vor eine einfahrende S-Bahn.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 979 mit Schreiben vom 16. Mai 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Welche psychologischen Angebote kurzfristiger und gerade auch langfristiger Art wurden dem Kind und der Familie gemacht?

Unmittelbar nach der Tat wurde die Familie von Notfallseelsorgern betreut. Nach Erstversorgung des Kindes und der Mutter vor Ort in einem Rettungswagen der Berufsfeuerwehr Wuppertal wurden die Eltern mit ihren drei Kindern unter Begleitung einer Funkstreifenwagenbesatzung dem Helios Krankenhaus in Wuppertal-Barmen zugeführt. Dort wurden die Eltern durch die begleitende Funkstreifenwagenbesatzung über die Möglichkeiten der Opferhilfe und Angebote zur Trauma-Versorgung informiert.

Die Familie wird seit der Tat durch das Fachkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei Wuppertal betreut. Im Zuge dessen wurde der Familie das Angebot der Traumaambulanz Wuppertal, die psychologische Stabilisierung und Begleitung sicherstellen kann, vorgestellt und die Konsultierung des Hausarztes nahegelegt.

Datum des Originals: 16.05.2018/Ausgegeben: 23.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Außerdem wurde die Familie über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) informiert. Der für die Durchführung des OEG zuständige Landschaftsverband Rheinland steht mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal in engem Kontakt und wird im Bedarfsfall weitere Hilfemöglichkeiten des OEG umfassend prüfen. Darüber hinaus ist zur Betreuung der Familie der Bezirkssozialdienst der Stadt Wuppertal einbezogen worden.

2. Wann und mit welchen Maßnahmen war die Bundespolizei in der Bearbeitung dieses brutalen Vorfalls eingebunden?

Der erste Notruf ging bei der Leitstelle der Kreispolizeibehörde (KPB) Wuppertal um 18:08:54 Uhr ein. Die Leitstelle der Bundespolizei wurde schnellstmöglich nach Beendigung des Notrufes durch die Kreispolizeibehörde Wuppertal um 18:12 Uhr von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Die Bundespolizei gewährleistete in Abstimmung mit dem Notfallmanager der Deutschen Bahn die schrittweise Aufhebung der Sperrung der Gleise 1 bis 5. Weiterhin wurden die Beamten in die fortdauernde Absperrung der zu den Gleisen 4 und 5 gehörenden Bahnsteige eingebunden.

3. Wie viel Zeit verging, bis Polizeikräfte nach dem brutalen Vorfall vor Ort waren und welchen Behörden gehörten sie an?

Um 18:12 Uhr trafen die ersten Polizeikräfte der KPB Wuppertal vor Ort ein. Zwischen der Entgegennahme des Notrufes und dem Eintreffen der Polizeikräfte vor Ort vergingen demnach ungefähr drei Minuten.

4. In welchem Umfang, mit welcher personellen Stärke und mit welcher Aufgabe ist Bundespolizei an Wuppertaler Bahnhöfen pro Woche präsent?

5. Wann wird eine feste stationäre Wache der Bundespolizei in Wuppertal wieder etabliert und liegt dies im Interesse der Landesregierung?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgabenzuweisung der Bundespolizei ergibt sich aus dem Bundespolizeigesetz. Der Landesregierung liegen keine weitergehenden Informationen zu internen Personal- oder Liegenschaftsplanungen der Bundespolizei vor. Sie bewertet die Maßnahmen von Bundesbehörden zudem nicht.